

# Pflanzenschutz-Warndienst

## Haus- und Kleingarten

### Hinweise zum Integrierten Pflanzenschutz

Bei allen Pflanzenschutzmaßnahmen Anwendungsvorschriften beachten!



13/2017 (vom 19.12.2017)

#### Inhalt:

- 1 Maßnahmen im Winter
- 2 Zulassungssituation
- 3 In eigener Sache

#### 1 Maßnahmen im Winter

Die Hauptflugzeit des **Kleinen Frostspanners** ist vorüber, in den Pheromonfallen werden nur noch wenige männliche Falter gefangen. Damit können Leimringe zum Abhalten der ungeflügelten Weibchen zum Monatsende entfernt werden.

**Eingelagertes Obst und Gemüse** ist regelmäßig zu kontrollieren. Kleine Verletzungen der Schale oder Schorfwunden sind Eintrittspforten für die Erreger verschiedener pilzlicher Lagerkrankheiten. Neben pilzlichen Krankheiten sind auch physiologische Fäulen möglich, z. B. Stippigkeit oder Schalenbräune. Auch lagerndes Gemüse (Kohl, Möhren, Zwiebeln, Sellerie u. a.) ist auf Fäulnis zu überprüfen. Möglich sind auch Fraßschäden durch Mäuse, die sich aufgrund von Nahrungsmangel im Keller und ähnliche Räume zurückziehen. Mäuse und Ratten sind mit Fallen oder Köderpräparaten bekämpfbar.

Jüngere Obstgehölze oder Rosenbüsche sind aufgrund des Nahrungsmangels bei Wildtieren im Winter durch **Wildverbiss** gefährdet. Schäden entstehen durch Benagen bzw. Schälen der Rinde, Verbiss von Trieben und Knospen sowie Fegeschäden im Frühjahr durch Rehböcke.

Merkbare Schädigungen treten vor allem in strengen Wintern mit anhaltender Schneedecke auf. Besonders gefährdet sind Apfel und Sauerkirsche. Stämme können durch Baummanschetten, Baumschutzspiralen u. ä. geschützt werden. Zur chemischen Verhütung von Wildschäden dienen Wildverbissmittel, die als Verbisschutz auf die Gehölze aufgebracht werden.

Certosan, auch vertrieben als proagro Wildverbisschutz oder WildStopp, hat im Mai eine neue Zulassung erhalten und kann gegen Wildverbiss von Wild, Feldhase, Wildkaninchen bei Obstgehölzen im Herbst oder Frühjahr bis Sommer eingesetzt werden. Das alte Certosan (Aufbrauchfrist 30.03.2019) war auch in Ziergehölzen und ganzjährig zugelassen.

Das Quarzsandpräparat Wöbra, auch vertrieben als proagro Schäl- und Fraßstopp, hat im Oktober eine Neuzulassung erhalten. Es kann gegen Schälschäden von Rot-, Dam-, Sikawild (Obstgehölze, Zierkoniferen, Zierlaubgehölze) und Schälschäden vom Biber (Zierpflanzen, Zierkoniferen, Zierlaubgehölze) und von Feldhasen sowie Wildkaninchen (Zierpflanzen) ganzjährig eingesetzt werden. Das alte Präparat ist noch bis 28.02.2018 zugelassen, die Aufbrauchfrist beträgt danach 18 Monate.

Weiterhin sind im Handel zahlreiche Biozidprodukte erhältlich als Vertreibungsmittel zum Schutz von Wegen, Gebäuden und Terrassen gegen Unterhöhlungen, Wühl- und Trittschäden durch Kaninchen, Hasen, Wildschweine und Rehwild, z. B. Schacht-Wildtier-Stopp.

Durch das sogenannte **Weißeln der Stämme** und der stärkeren Gerüstäste vor Winterbeginn lässt sich das Risiko von Frostschäden (Rissen) vermeiden. Weiße Farbe reflektiert die Sonnenstrahlen und schützt dadurch den Stamm und das Astgerüst vor extremen Temperaturunterschieden. Die bei Temperaturunterschieden entstehenden Spannungen führen zu Rissen, oft mit bloßem Auge nicht sichtbar. Diese Frostrisse bilden Eintrittspforten für Pseudomonas-Bakterien und sollten vor allem bei Pflaumen, Süßkirschen und Aprikosen vermieden werden. Da der Effekt des Weißelns ein rein physikalischer ist, kann jedes zugelassene Produkt eingesetzt werden, mit dem sich der Stamm weiß färben lässt. Geeignete Produkte sind fertige Weißelfarben (wie z. B. proagro-Baumweiß oder Weißanstrichfarbe oder -paste von Schacht) oder weiße Dispersionsfarbe.

Besitzer von **immergrünen Gehölzen** sollten in den bevorstehenden Monaten ihre Hecken und Sträucher nicht vergessen. Im Frühjahr und Frühsommer erhielten wir zahlreiche Anfragen zu geschädigten

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau, Dezernat Pflanzenschutz  
Strenzfelder Allee 22, 06406 Bernburg, Tel. 03471 334-341 Fax 03471 334-109  
E-Mail: [pflanzenschutz@llg.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:pflanzenschutz@llg.mule.sachsen-anhalt.de)  
Internet: [www.isip.de](http://www.isip.de) oder [www.llg.sachsen-anhalt.de](http://www.llg.sachsen-anhalt.de)



SACHSEN-ANHALT

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers!

Landesanstalt für  
Landwirtschaft und  
Gartenbau

Koniferen (verbräunte Nadeln). Da keine parasitären Ursachen festgestellt werden konnten, lag der Verdacht bei Wassermangel. Der fehlende Schnee und die geringen Niederschläge bis weit ins Frühjahr sorgten bei verschiedenen immergrünen Nadelgehölzen (z. B. Thuja „Smaragd“) für Absterbeerscheinungen. Das fein verzweigte Wurzelwerk dieser Gehölze verläuft sehr flach und oberflächennah. Es reagiert äußerst empfindlich auf Bodentrockenheit.

Außerdem sind immergrüne Gehölze im Winter bei sonnigem Frostwetter gefährdet, weil die Blätter bzw. Nadeln in der Sonne auftauen und Wasser verdunsten. Da der Boden gefroren ist, besteht keine Wasseraufnahmemöglichkeit für die Pflanze. Durch Wind wird die Austrocknung noch verstärkt. In der Folge vertrocknen die Blätter bzw. Nadeln mehr oder weniger stark.

Abhängig vom Witterungsverlauf der nächsten Monate sollte bei immergrünen Gehölzen für ausreichend Bodenfeuchtigkeit gesorgt werden. Weiterhin kann es hilfreich sein, den Boden um das Gehölz mit organischem Material zu bedecken, z. B. mit Laub oder Kompost. Somit kann möglicherweise verhindert werden, dass der Boden zu stark austrocknet oder einfriert.

## 2 Zulassungssituation

### 2.1 Zulassungsverlängerungen

Für nachfolgend genannte Präparate ist die Zulassung verlängert worden:

Präparat	Zulassungs-Nr.	altes Zulassungsende	neues Zulassungsende
Ratron-Giftweizen *	024041-00	31.12.2017	30.06.2018
Ratron Giftlinsen *	005388-00	31.12.2017	30.06.2018
Glanzit Schneckenkorn *	033274-00	31.12.2017	31.12.2018
Ferramol Schneckenkorn *	024496-00	31.12.2017	30.06.2018
Neudosan Neu Blattlausfrei *	024207-00	31.12.2017	30.06.2018

\* einschließlich der Vertriebsweiterungen

### 2.2 Neuzulassung

Das Fungizid **Revus Garten** (Wirkstoff: Mandipropamid) hat eine Zulassung bis 31.07.2024 erhalten. Es kann im Haus- und Kleingarten gegen falsche Mehлтаupilze in folgenden Kulturen eingesetzt werden: Aubergine, Endivien, frische Kräuter, Kresse, Melone, Kürbis, Rucola-Arten, Salat-Arten, Sareptasenf, Schnittmangold, Spinat und verwandte Arte, Winterportulak Zucchini, Patisson sowie gegen Kraut- und Knollenfäule in Kartoffel und Kraut- und Braunfäule in Tomate. Voraussichtlich wird das Präparat nach Firmeninformation in der kommenden Saison noch nicht zur Verfügung stehen.

Das Herbizid **GREENMASTER Fine Turf Extra** und seine Vertriebsweiterungen (Wirkstoff: 2,4 D + Dicamba) hat eine Anschlusszulassung bis 31.12.2019 erhalten. Bekämpft werden können zweikeimblättrige Unkräuter im Rasen.

## 3 In eigener Sache

Mit diesem Hinweis beenden wir für das Jahr 2017 unsere Informationen im Rahmen des Pflanzenschutz-Warndienstes und bedanken uns bei Ihnen herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Zur Erinnerung: Unser Pflanzenschutzwarndienst wird ab 01.01.2018 ausschließlich per E-Mail versendet (siehe Hinweise Nr. 15 und 17/2017). Sollten wir von bisherigen Abonnenten mit Postempfang noch keine aktuelle E-Mailadresse erhalten haben, können wir Ihnen den Warndiensthinweis ab 2018 nicht zustellen.

Bearbeiter: Candida Rausch

Im Auftrag

Dr. Ursel Sperling